



Bestimmungen des Tiroler Trabrenn- und Traberzuchtverband

Der Vorstand :

Präsident:	Josef Reiter, Kitzbühel
Vize-Präsident:	Stefan Hetzenauer, Kirchberg i.T.
Geschäftsführerin:	Barbara Hölzl, Westendorf
Kassier:	Franz Fisher, Mayrhofen
Vorstandsmitglieder:	KR Alois Wegscheider, Wörgl KR. Johann Hochstaffl, Wörgl Andreas Hauser, Kirchber
Fachliche Berater:	
Sportkoordinator:	Gerhard Mayr, Maishofen
Rechtsberater:	Mag. Martin Pancheri, Innsbruck
PR:	Dr. Ricki Weiss

Rennleitung:

Rennleiter:	Markus Dinzinger
Sprecher:	Ernst Schrempf
Zielrichter:	Barbara Hölzl
Bahnrichter:	Sonja Sojer
Oberstarter:	Peter Kahn

Zuständigkeitsbereich: **alle** Rennen des Tiroler Trabrenn- und Traberzuchtverbandes

Rennveranstaltungen, welche nicht unter der Obhut und Bestimmungen des Tiroler Trabrenn- und Traberzuchtverbandes und somit der Zentrale für Traber Zucht und Rennen in Österreich und abgehalten werden, gelten als irregulär und Pferde, die an solchen Veranstaltungen teilnehmen, verlieren die Startberechtigung.

Allgemeines

Alle Rennen gelten als Eventualrennen.

Alle Veranstaltungen wurden durch den Dachverband ordnungsgemäß bei der österr. Zentrale für Traberzucht -und Rennen gemeldet und von dieser auch genehmigt.

Noch nie qualifizierte Trabrennpferde sind grundsätzlich nicht startberechtigt.

Nachdem es sich in Tirol um besondere Traditionsrennen handelt ist die nachfolgende Siegerehrung ein Bestandteil des Rennens.

Pferdealer:

Stuten, die älter als 10 Jahre und Hengste und Wallache die älter als 14 Jahre sind, sind nicht startberechtigt.

Startberechtigung:

nur mit gültiger Fahrerlizenz

Das Tragen einer in Österreich gültigen Sicherheitsweste ist Pflicht

Startaufstellung: inländische/ausländische Pferde:

Es gilt KEINE Inländererlaubnis!

Startaufstellung erfolgt nach der Startsumme.

(laut Beschluss bei der JHV vom 20.06.16)

Pferdepass:

Ist verpflichtend mitzuführen und jederzeit auf Verlangen der Rennleitung oder dem Rennbahntierarzt vorzuweisen. Fehlt der Pass, kann eine Identifizierung auf Kosten des Pferdehalters/Besitzers durchgeführt und verrechnet werden.

Protokoll ergeht auch an die Zentrale.

Sollte das Pferd noch keinen Chip besitzen, so muss die eingebrannte Nummer ausrasiert und klar leserlich sein.

Ebenso müssen die Impfdaten bei Verlangen vorgelegt werden (Pferdepass/Impfpass)

Nennungen:

Auf Um- und Nachnennungen hat kein Trainer, Fahrer und Besitzer einen Anspruch.

Höchstanzahl der startenden Pferde in einem Rennen: **10**

Sind es mehr als 10 Pferde, kann das vorherige oder nächste Rennen geöffnet oder ein zusätzliches Rennen eingeschoben werden.

Bis 10 Pferde gibt es keine Änderung der Ausschreibung.

Pferde, die in einer zu hohen Startsumme genannt werden, scheiden aus.

Der Veranstalter und der Tiroler Trabrenn- und Traberzuchtverband können ohne Angabe von Gründen eine Nennung ablehnen oder Änderungen der Ausschreibung vornehmen.

Ausscheidungsmodus:

Bei Überschreitung der Höchstanzahl scheiden Pferde mit den meisten Starts der letzten 3 Monate aus. Österreichische Besitzer werden bevorzugt. Pferde von den örtlichen Vereinsmitgliedern sind vom Ausscheidungsmodus ausgenommen.

Strafen:

Unabhängig vom Grund, ist für genannte und nicht startende Pferde ein Betrag von € 30.- zu bezahlen.

Die Strafen werden laut Strafenkatalog des Tiroler Trabrenn- und Traberzuchtverbandes ausgesprochen und müssen vor dem nächsten Start bezahlt sein, ansonsten gibt es keine Startberechtigung.

Ausgesprochene Strafen gelten für die nächstfolgenden Rennen.

Protestgebühr: € 100.-

Empfehlung für die Bahnbeschaffenheit:

- Mindestmaße für die Rennbahnen:
 - *Länge 600m
 - *Breite:15m
 - *Durchmesser- Innenbahn:70m
- Ebenes Gelände
- durchgehende, feste Schneeauflage

Die Rennleitung behält sich das Recht vor, falls zwingende Gründe vorliegen, die Rennen auch nach Nennungsschluss zurückzuziehen, abzubrechen, zu verschieben oder abzusagen, wobei diese Entscheidung die Rennleitung, der Vereins- und Dachverbandspräsident treffen.

Ablauf der Rennen:

Zeitaufruf durch den Bahnsprecher und Aufruf zur Parade.

Die Parade wird hintereinander nach Nummern gereiht gefahren.

Ein Aufwärmen ist ab diesem Zeitpunkt verboten.

Bekanntgabe der Startposition durch den Bahnsprecher.

Anfahren zur Startmarke in langsamen Tempo

Das Pferd Nr. 3 führt an

Ausgangs des Bogens werden die Pferde vom Oberstarter gestartet.

Bei *Pferde ab* müssen sich alle Pferde in der richtigen Startposition befinden, sonst wird auf Fehlstart entschieden

Der Start erfolgt fliegend oder mit einer Startvorrichtung

Disqualifikationen werden durch das 2.Mikrofon ausgesprochen

100m Marke vor dem Zieleinlauf: innerhalb dieser Markierung führt eine unreine Gangart zur Disqualifizierung - ohne Verwarnung.

Dopingkontrollen:

Es werden mindestens 3 Dopingkontrollen vorgenommen

Bestimmung: Rennleitung und Tierarzt

Alkoholkontrollen:

Auf Verdacht werden Alkoholtests durchgeführt

Fahrerbesprechung:

Beim 1. Winterrennen wird eine Fahrerbesprechung angesetzt

Bei Bedarf folgen weitere Besprechungen.

Sonderbestimmungen

Trabreiten:

- *Teilnahme nur mit gültiger Trabreit-Lizenz
- *Pferde mit einer Startsumme bis € 25.000.- vom Start
- *pro Sieg 20m Zulage-Maximale: 20m
- *bei 2 Starts kein Sieg wieder nach vor
- *3x nicht unter den ersten Drei:20m erlaubt aus allen Bändern:
Maximalerlaubnix 20m
- *Start aus den Bändern
- *Österreichische Besitzer werden bevorzugt
- *die Siegzulage hat auch nach Nennungsschluss Gültigkeit
- *Oberstarter: Johann Priller, Mario Zanderigo, Gerhard Mayr

Noriker und Haflinger:

- *Aufstellung nach Siegen: pro Sieg 20m Zulage, 80 M Maximale
- *Ex gelten nur die Siege innerhalb der Dachverbandsveranstaltungen.
- *Die Siege nach Nennungsschluss werden für die Aufstellung angerechnet.

Pony Stockmaß: bis 120cm Kleinpferde: Stockmaß: ab 120m bis 150cm:

- *wenn möglich, sollten 2 Abteilungen durchgeführt werden
- * müssen beschlagen sein- ansonsten kein Start
- * werden **vor** dem ersten Start abgemessen - Größe wird registriert
- *ohne registrierter Größe ist kein Start möglich
- *Aufstellung obliegt der Rennleitung *Siegzulage pro Sieg 20ml *Reiten ist nrx mit Sattel erlaubt
- *Reiter:6-15 Jahre

Minitraben:

- *Maximales Stockmaß 120 cm
- *Fahrer 6 – 16 Jahre
- *Stockmaß wird vom MTTA übernommen, ansonsten wird vor dem 1. Start abgemessen (Größe wird registriert)
- *Peitsche ist nicht erlaubt
- *Sicherheitsweste EN 162x – 2 ist Pflicht

GRUNDDISTANZ:

- *bis 90 cm 20 M erlaubt
- *ab 91 cm: Start

Nach dem 1.Rennen:

- *pro Sieg:20 M Zulage zur letzten Distanz (nur Winterrennen)
- *Maximaxe: 80M
- * Bei 3 Rennen nicht unter den ersten drei Plätzen, 20 M nach vor

Galoppreiten für Großpferde (ausgenommen registrierte Vollblutpferde)

- *Teilnahme nur mit Helm, Schutzweste und Versicherung für Reiter u. Pferd
- *Startaufstellung: 1. Winterrennen alle vom Start, pro Sieg 20 M Zulage, Maximale 80 M
- *Mindestteilnahme 6 Pferde

Keine Fahrerlaubnis – für alle Bewerbe und Rennen

Strafenkatalog des Tiroler Trabrenn- und Traberzuchtverbandes
Gültig ab Oktober 2017

Nachfolgende Verstöße werden von der Rennleitung mit Mindeststrafen geahndet:

1.	verspätetes Erscheinen auf der Bahn	€ 15,00
2.	vorschriftswidrige Adjustierung	€ 15,00
3.	Verstoß gegen die Paradeordnung bzw. Stören der Siegerparade	€ 15,00
4.	Nichteinhaltung der Startposition	€ 20,00
5.	Verursachen eines Fehlstarts	€ 50,00
	Wiederholungsfall	€ 100,00
	Nach 2. Wiederholungsfall - Startverweis	€ 100,00
6.	Behinderung/Stören eines Mitkonkurrenten	€ 40,00
	Wiederholungsfall	€ 80,00
7.	Gefährdung eines Mitkonkurrenten	€ 110,00
	Wiederholungsfall	€ 150,00
8.	Kontrolle von 2 Fahrspuren	€ 30,00
	Wiederholungsfall	€ 60,00
9.	Nichteinhaltung der Innenbahn als Führender	€ 30,00
	Wiederholungsfall	€ 60,00
10.	Vorschriftswidriges Parieren mit Behinderung	€ 50,00
	Wiederholungsfall	€ 110,00
11.	Vorschriftswidriges Parieren mit Gefährdung	€ 110,00
	Wiederholungsfall	€ 150,00
12.	Bei Nichttragen der Schutzweste	€ 30,00
13.	Vorschriftswidrige Unterstützung (Treten)	€ 50,00
	Wiederholungsfall	€ 100,00
14.	Vorschriftswidriger Gebrauch der Peitsche	€ 40,00
15.	Übermäßiger Gebrauch der Peitsche	€ 50,00
	Wiederholungsfall	€ 100,00
16.	Fahrspuränderung im Einlauf	€ 50,00
17.	Nichtbefolgen des Ausscheidebefehles	€ 20,00
18.	Nichterscheinen bei der Rennleitung trotz Aufforderung	€ 30,00
19.	unsportliches Benehmen gegenüber Mitkonkurrenten	€ 100,00
20.	Bedrohung eines Mitkonkurrenten	3 WO Fahrverbot
21.	Tätlichkeit gegen Mitkonkurrenten	6 WO Fahrverbot
22.	ungebührliches Benehmen gegenüber Funktionären	€ 100,00
23.	übermäßiges Lärmen während des Rennens	€ 20,00
24.	In allen nicht angeführten Fällen, bei vorsätzlichen Verstößen oder schweren Folgen eines Verstoßes (z.B. Verursachen eines Sturzes) entscheidet die Rennleitung über die Strafhöhe gemäß dem Verschulden des Fahrers. In diesem Fall können die angeführten Strafen bis zu der im Abschnitt XVI des Ö.T.R. festgelegten Höchstgrenze ausgedehnt werden.	